

## 6. Die Anlage wird wie folgt geändert:

## a) Abschnitt I Nr. 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe c wird das Wort „rechtskundigen“ durch das Wort „rechtskundigen“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe d wird das Wort „Vormundschaftsgerichtes“ durch das Wort „Betreuungsgerichtes“ ersetzt.
- cc) In Buchstabe f werden nach dem Wort „Aufbau“ die Wörter „des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt,“ eingefügt und die Wörter „Deutschen Patentamts“ durch die Wörter „Deutschen Patent- und Markenamts“ ersetzt.

## b) Abschnitt II wird wie folgt geändert:

## aa) Buchstabe A wird wie folgt geändert:

## aaa) Nummer 2 wird wie folgt geändert:

- aaaa) In Buchstabe a wird die Angabe „FGG“ durch die Angabe „FamFG“ ersetzt.
- bbbb) In Buchstabe i werden nach dem Wort „Beschwerde“ die Wörter „sowie Rechtsbeschwerde“ eingefügt.

## bbb) Nummer 4 wird wie folgt geändert:

- aaaa) In Spalte 2 wird das Wort „Konkursangelegenheiten“ durch das Wort „Insolvenzangelegenheiten“ ersetzt.
- bbbb) In Buchstabe a wird die Angabe „KO“ durch die Angabe „InsO“ ersetzt.
- cccc) In Buchstabe e wird das Wort „Konkursverfahren“ durch das Wort „Insolvenzverfahren“ ersetzt.

## ccc) Nummer 5 wird wie folgt geändert:

- aaaa) In Buchstabe a werden das Komma und das Wort „Kosten“ gestrichen.
- bbbb) In Buchstabe b und d wird jeweils die Angabe „der BRAGO“ durch die Angabe „des RVG“ ersetzt.
- cccc) In Buchstabe g wird die Angabe „§ 18 BRAGO“ durch die Angabe „§ 10 RVG“ ersetzt.

## bb) Buchstabe B wird wie folgt geändert:

- aaa) In Nummer 4 Buchstabe a wird die Angabe „FGG“ durch die Angabe „FamFG“ ersetzt.
- bbb) In Nummer 6 Buchstabe c wird das Wort „vormundschaftsgerichtliche“ durch das Wort „familiengerichtliche“ ersetzt.
- cc) Buchstabe C wird wie folgt geändert:
  - aaa) In Nummer 3 Buchstabe a und b wird jeweils die Angabe „FGG“ durch die Angabe „FamFG“ ersetzt.

**Artikel 101****Änderung****der ReNoPat-Ausbildungsverordnung**

Die ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 23. November 1987 (BGBl. I S. 2392), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 9 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Nr. 4 wird das Wort „Konkursangelegenheiten“ durch das Wort „Insolvenzangelegenheiten“ ersetzt.
2. In § 6 Nr. 7 wird das Wort „Kostenrechnungen“ durch das Wort „Notarkostenrechnungen“ ersetzt.
3. Dem § 8 Nr. 5 werden folgende Spiegelstriche angefügt:
  - „– einer Gemeinschaftsmarke,
  - eines Gemeinschaftsgeschmacksmusters,“.
4. § 14 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 3 Nr. 2 wird das Wort „Rechtsanwaltsgebührenrecht“ durch das Wort „Rechtsanwaltsvergütungsrecht“ ersetzt.
  - b) In Absatz 5 Nr. 2 werden die Wörter „Gebühren- und Kostenrecht“ durch die Wörter „Rechtsanwaltsvergütungs- und Notarkostenrecht“ ersetzt.
  - c) In Absatz 6 Nr. 1 und 2 wird jeweils das Wort „Gebührenrecht“ durch die Wörter „Kostenrecht/ Vergütungsrecht“ ersetzt.
5. Die §§ 17 und 18 Satz 3 werden aufgehoben.

- bbb) In Nummer 5 Buchstabe a wird die Angabe „KO“ durch die Angabe „InsO“ ersetzt.
- ccc) Nummer 7 wird wie folgt geändert:
- aaaa) In Spalte 2 werden die Wörter „Vergütungs- und Kostenrechnungen“ durch das Wort „Vergütungsrechnungen“ ersetzt.
- bbbb) Buchstabe a wird wie folgt geändert:
- aaaaa) In Doppelbuchstabe bb und dd wird jeweils die Angabe „der BRAGO“ durch die Angabe „des RVG“ ersetzt.
- bbbbbb) In Doppelbuchstabe gg wird die Angabe „§ 18 BRAGO“ durch die Angabe „§ 10 RVG“ ersetzt.
- dd) Buchstabe D wird wie folgt geändert:
- aaa) In Nummer 2 Buchstabe a werden nach dem Wort „Gebrauchsmustergesetzes,“ die Wörter „des Halbleiterschutzgesetzes,“ eingefügt.
- bbb) Nummer 3 wird wie folgt geändert:
- aaaa) In Buchstabe a werden das Wort „Hinterlegung“ durch das Wort „Anmeldung“ ersetzt und nach dem Wort „Gebrauchsmustern,“ die Wörter „Topografien von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen,“ eingefügt.
- bbbb) In Buchstabe f werden nach dem Wort „Gebühren“ die Wörter „und Auslagen“ eingefügt.
- ccc) Nummer 5 wird wie folgt geändert:
- aaaa) In Spalte 2 werden nach dem Wort „Marken“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach den Wörtern „- einer Internationalen Registrierung von Geschmacksmustern“ folgende Spiegelstriche eingefügt:
- „- einer Gemeinschaftsmarke und  
- eines Gemeinschaftsgeschmacksmusters.“
- bbbb) Folgende Buchstaben e und f werden angefügt:
- „e) Einreichung von Gemeinschaftsmarkenmeldungen vorbereiten, amtliche Anmeldeformulare ausfüllen, Anmeldeformulare schreiben, Anlagen beschaffen, Anmeldeunterlagen absenden und Fristen überwachen, amtliche Gebühren berechnen und einzahlen
- f) Einreichung von Gemeinschaftsgeschmacksmusteranmeldungen vorbereiten, amtliche Anmeldeformulare ausfüllen, Anmeldeformulare schreiben, Anlagen beschaffen, Anmeldeunterlagen absenden und Fristen überwachen, amtliche Gebühren berechnen und einzahlen“.
- ddd) Nummer 11 wird wie folgt geändert:
- aaaa) In Buchstabe b werden die Wörter „für Gebühren des Deutschen Patentamtes und des Bundespatentgerichtes“ durch die Wörter „des Patentkostengesetzes“ ersetzt.
- bbbb) In Buchstabe d wird die Angabe „BRAGO“ durch die Angabe „des RVG“ ersetzt.

## Artikel 102

### Änderung der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtswirtschaftler/Geprüfte Rechtswirtschaftlerin

In § 4 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 Buchstabe c der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtswirtschaftler/Geprüfte Rechtswirtschaftlerin vom 23. August 2001 (BGBl. I S. 2250), die durch Artikel 4 Abs. 68 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) geändert worden ist, werden die Wörter „Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ durch die Wörter „Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ ersetzt.